

Checkliste zur Studienplatzvergabe VWL Bachelor oder Diplom für das SoSe 2008

(für Bewerber **mit Vordiplom** oder einer äquivalenten Zwischenprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach, Bildungsinländer und –ausländer gleichermaßen)

Zeitlicher Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens:

- 1) Bewerben Sie sich gegebenenfalls, d.h. falls Sie Bildungsausländer sind, bis zum **15.01.2008** beim Referat für Internationale Angelegenheiten (Akademisches Auslandsamt) der LMU München.
- 2) Bitte senden Sie bis zum **15.01.2008** eine vollständige Bewerbung an die Volkswirtschaftliche Fakultät.
- 3) Ergebnisbekanntgabe: Bei positivem Bescheid (Vordiplomnote bzw. Note der Zwischenprüfung 3,0 oder besser) können Sie sich mit diesem bei der Studentenkanzlei einschreiben. Liegt Ihre Vordiplomnote zwischen 3,0 und 3,5 können Sie ein Auswahlgespräch beantragen.
- 4) Die Einschreibungstermine, sowie eine Auflistung der zur Einschreibung nötigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Studentenkanzlei.

Vollständige Bewerbungsunterlagen (siehe auch Checkliste Formular) :

- 1) Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- 2) Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung) in beglaubigter Kopie
- 3) Nachweis über die Diplomvor- oder Zwischenprüfung in beglaubigter Kopie
- 4) Ein von uns herausgegebener, ausgefüllter Fragebogen (Bewerbungsbogen) für das jeweilige Semester – steht ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss auf der Homepage der VWL Fakultät zum Download bereit (Bewerbungen mit Bewerbungsbögen für das falsche Semester werden nicht akzeptiert!)
- 5) Ein ausreichend frankierter und mit der eigenen Adresse versehener Rückumschlag (innerdeutsch: Standardbrief, Adresse im Ausland: ein internationaler Antwortschein der Post „Coupon-Réponse International“)
- 6) Nachweis über die Einschreibung im Haupt- oder Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Immatrikulationsbescheinigung oder Studierendenausweis) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie der Nachweis über dort erbrachte Leistungen.
- 7) Liegen Ihnen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist einzelne Nachweise aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben noch nicht vor, so können Sie diese nachreichen. Die Nachweise müssen bei uns innerhalb von einer Woche, nachdem sie Ihnen zugegangen sind, vorliegen. Das Nachreichen von Unterlagen ist aber auch nur bis zum Ende der Einschreibefrist (nicht Bewerbungsfrist, siehe Studentenkanzlei!) möglich.